



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Informationsbroschüre

**Double Degree
Masterstudiengänge**

Herbstsemester 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Die Double Degree Masterstudiengänge	4
1.1 Partnerfakultäten	4
1.2 Ziel und Inhalt	4
1.3 Studienprogramm	5
1.4 Sprache	6
1.5 Studiendauer und Studienbeginn	6
1.6 Immatrikulation und Studiengebühren	6
2 Zulassungsvoraussetzungen	7
2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	7
2.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen der Partnerfakultäten	7
2.2.1 The Dickson Poon School of Law, King's College London (max. 30 Studienplätze)	7
2.2.2 Faculty of Law, Maastricht University (keine Studienplatzbeschränkung)	8
2.2.3 Faculty of Law, The University of Hong Kong (max. 5 Studienplätze)	8
2.2.4 Faculté de Droit, Économie, Gestion et Sciences Politiques et Sociales, Université de Strasbourg (max. 4 Studienplätze)	9
2.2.5 Berkeley Law, University of California (max. 5 Studienplätze)	9
2.2.6 Graduate School of Law, Doshisha University (max. 5 Studienplätze)	9
2.2.7 Faculty of Law, Katholieke Universiteit Leuven (max. 15 Studienplätze)	10
2.2.8 Amsterdam Law School, University of Amsterdam (keine Studienplatzbeschränkung)	10
3 Bewerbungsverfahren	11
3.1 Erster Schritt: Zulassung zum Masterstudiengang	11
3.1.1 Studierende der RWF UZH	11

3.1.2 Sie haben einen Studienabschluss einer anderen Hochschule	12
3.2 Zweiter Schritt: Bewerbung um einen Studienplatz in einem Double Degree Programm bei der RWF UZH	12
4 Platzzuteilung	14
5 Beantragung des Masterabschlusses	15
6 Webseite zu den Double Degree Masterstudiengängen	16
7 Kontaktinformationen	17

1 Die Double Degree Masterstudiengänge

1.1 Partnerfakultäten

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) bietet acht Double Degree Masterstudiengänge in Zusammenarbeit mit den Rechtsfakultäten folgender international renommierter Partnerfakultäten an:

- The Dickson Poon School of Law, King's College London (Grossbritannien)
- Faculty of Law, Maastricht University (Niederlande)
- Faculty of Law, The University of Hong Kong (Volksrepublik China)
- Faculté de Droit, Économie, Gestion et Sciences Politiques et Sociales, Université de Strasbourg (Frankreich)
- Berkeley Law, University of California (U.S.A.)
- Faculty of Law, Katholieke Universiteit Leuven (Belgien)
- Graduate School of Law, Doshisha University (Kyoto, Japan)
- Amsterdam Law School, University of Amsterdam (Niederlande)

1.2 Ziel und Inhalt

Die mit den Partnerfakultäten gemeinsam durchgeführten Masterstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen. Die Vertrautheit mit ausländischen Rechtsordnungen ist ein wichtiges Anliegen der Programme.

Nach einer Regelstudienzeit von zwei Jahren wird für einen erfolgreich absolvierten Double Degree Studiengang der akademische Grad Master of Law UZH der RWF UZH sowie der entsprechende Grad der Partneruniversität verliehen.

1.3 Studienprogramm

Jeder Double Degree Masterstudiengang umfasst ein Studienpensum von vier Vollzeit Semester.

An der RWF UZH werden Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS Credits gemäss der Studienordnung für die Double Degree Masterstudiengänge (StudO M Law Double Degree) oder der Studienordnung zu den Double Degree Programmen in Englisch (StudO M Law Double Degree English) absolviert.

Die Schwerpunkte der bisherigen deutschsprachigen Masterstudienprogramme (Rechtspraxis, Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht) und englischsprachigen Masterstudienprogramme (International Business Law, European and International Law) werden ab dem Herbstsemester 2021 nicht weitergeführt. Ab dem Herbstsemester 2020 ist eine Neu-Immatrikulation nur noch in den folgenden Programmen möglich:

- Deutschsprachiges Masterstudienprogramm ohne Schwerpunkt
- Englischsprachiges Masterstudienprogramm General Studies

Das Studium an den jeweiligen Partnerfakultäten richtet sich nach deren einschlägigen Vorschriften. Der an der Partnerfakultät erlangte Abschluss wird im Umfang von 30 ECTS Credits pauschal an den Masterabschluss der RWF UZH angerechnet. Zu den verschiedenen Studienprogrammen der Partneruniversitäten konsultieren Sie bitte unsere Webseite (<http://www.ius.uzh.ch/studies/master/double-degree/outgoings.html>). Dort finden Sie die Links zu den entsprechenden Seiten der jeweiligen Partnerfakultät.

1.4 Sprache

Die Veranstaltungen und Prüfungen finden an der RWF UZH vorwiegend in deutscher oder ausschliesslich in englischer Sprache, an den Partnerfakultäten vorwiegend in deren Unterrichtssprache statt.

1.5 Studiendauer und Studienbeginn

Der Double Degree Masterstudiengang umfasst in der Regel vier Semester. Es werden je zwei Semester an der RWF UZH und an der Partnerfakultät absolviert.

Die Studienzeit an der Berkeley School of Law beschränkt sich auf ein Studienprogramm von jeweils 10-13 Wochen in zwei aufeinanderfolgenden Sommern (Mai – August).

Der Studienbeginn an der RWF UZH ist jeweils im Herbstsemester. Ein Studienbeginn im Frühjahrssemester ist nicht möglich.

1.6 Immatrikulation und Studiengebühren

Grundsätzlich bleiben Studierende während des ganzen Programms (mind. 4 Semester) regulär immatrikuliert. Die Studiengebühren während des Aufenthaltes an der Partnerfakultät werden storniert. Die Studiengebühren an der Partnerfakultät richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung der RWF UZH mit der Partnerfakultät. (<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/master/double-degree/outgoings.html>)

2 Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Double Degree Masterstudiengang setzt die Immatrikulation entweder an der Universität Zürich oder an der jeweiligen Partneruniversität als Heimuniversität voraus. Bewerben können sich ebenfalls Studierende, die zu einem Masterstudiengang der RWF UZH zugelassen sind, jedoch noch nicht immatrikuliert sind. Zudem müssen Studierende das Bewerbungsverfahren an der RWF UZH erfolgreich durchlaufen haben. Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz.

2.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen der Partnerfakultäten

Bitte beachten Sie zudem die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Studienplatzbeschränkungen der jeweiligen Partnerfakultäten:

2.2.1 The Dickson Poon School of Law, King's College London (max. 30 Studienplätze)

- Ein Bachelorabschluss mit der Note 5 oder höher muss vorgewiesen werden können. Bei Studierenden mit einem Bachelorabschluss der UZH reicht eine Note von ≥ 4.8 aus, wenn man sich durch besondere Zusatzqualifikationen auszeichnen kann.
- Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:
 - International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderungen sind eine 7.0 „overall“, mit einem Minimum von 6.5 in allen vier Teildisziplinen.
 - University of Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): Die Mindestanforderung sind 185 „overall“, mit einem Minimum von 176 in allen vier Teildisziplinen.

- University of Cambridge Advanced Certificate in English (CAE): Die Mindestanforderung sind 185 „overall“, mit einem Minimum von 176 in allen vier Teildisziplinen.
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL IBT): Die Mindestanforderungen sind 100 „overall“, mit einem Minimum von 25 in „writing“ und 23 in allen anderen Teildisziplinen.
- Pearson Test of Academic English (PTE): Die Mindestanforderungen sind 69 „overall“, mit einem Minimum von 62 in allen Teildisziplinen.

2.2.2 Faculty of Law, Maastricht University (keine Studienplatzbeschränkung)

Momentan bestehen keine besonderen Zulassungskriterien. Dies bedeutet nicht, dass allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienplatz zugewiesen werden kann. Das Vorweisen offizieller Sprachnachweise der Unterrichtssprache ist von Vorteil.

2.2.3 Faculty of Law, The University of Hong Kong (max. 5 Studienplätze)

- Ein Bachelorsabschluss mit der Note 5 oder höher sollte vorgewiesen werden können.
- Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:
 - Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Die Mindestanforderungen sind 593 Punkte im Paper-based Test oder 97 Punkte im Internet-based Test.
 - International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderungen sind ein „overall band of 7.0“, mit einem Minimum von 6.5 in jeder Teildisziplin.

2.2.4 Faculté de Droit, Économie, Gestion et Sciences Politiques et Sociales, Université de Strasbourg (max. 4 Studienplätze)

Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:

- Diplôme approfondi de langue française (DALF): Die Mindestanforderung ist Niveau B2.
- Diplôme d'études en langue française (DELFF): Die Mindestanforderung ist Niveau B2.
- Diplôme du test de connaissance du français (TCF): Die Mindestanforderung ist Niveau B2.

2.2.5 Berkeley Law, University of California (max. 5 Studienplätze)

- Ein Bachelorsabschluss mit der Note 5 oder höher sollte vorgewiesen werden können.
- Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:
 - Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Die Mindestanforderungen sind 600 Punkte im Paper-based Test oder 100 Punkte im Internet-based Test.
 - International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderung ist 7.0 „overall“.

2.2.6 Graduate School of Law, Doshisha University (max. 5 Studienplätze)

Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:

- International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderung ist 6.5 „overall“.
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Die Mindestanforderung ist 85 Punkte im Internet-based Test.

2.2.7 Faculty of Law, Katholieke Universiteit Leuven (max. 15 Studienplätze)

Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Die Mindestanforderungen sind 600 Punkte im Paper-based, 250 im Computer-based oder 100 Punkte im Internet-based Test.
- International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderung ist 7.0 „overall“.
- Cambridge Proficiency Level Certificate in English (CPE oder CAE).

2.2.8 Amsterdam Law School, University of Amsterdam (keine Studienplatzbeschränkung)

Einer der folgenden Sprachnachweise muss vorgelegt werden:

- International English Language Testing System (IELTS): Die Mindestanforderungen sind eine 7.0 „overall“, mit einem Minimum von 6.0 in allen vier Teildisziplinen.
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Die Mindestanforderungen sind eine 100 „overall“, mit einem Minimum von 25 in „reading“ und „listening“ und 24 in „writing“ und „speaking“. (TOEFL ITP wird nicht akzeptiert.)
- University of Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE).
- University of Cambridge Advanced Certificate in English (CAE): Grade C.

3 Bewerbungsverfahren

3.1 Erster Schritt: Zulassung zum Masterstudiengang

Um sich bei der RWF UZH um einen Studienplatz im Double Degree Programm bewerben zu können, müssen Bewerberinnen und Bewerber zunächst zu einem Masterstudiengang der RWF UZH zugelassen werden. Zuständig hierfür ist die Abteilung Studierende (www.uzh.ch/studies/application.html). Bei dem in englischer Sprache angebotenen Studiengang ist zu beachten, dass bereits bei der Immatrikulation an der UZH der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse zu erbringen ist (www.uzh.ch/studies/application/generalinformation/unterrichtssprache.html).

3.1.1 Studierende der RWF UZH

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an der RWF UZH im Bachelorstudiengang studieren und mit einem Double Degree Masterstudiengang ihr Studium fortsetzen wollen, müssen bei der nächsten Online-Semestereinschreibung einen Studiengangswechsel in den von ihnen gewünschten Double Degree Masterstudiengang vornehmen (nahtloser Übertritt, vgl. www.uzh.ch/studies/application/master.html). Dabei wählen sie sowohl die gewünschte Partneruniversität als auch die fachliche Ausrichtung ihres Studiums an der RWF UZH.

Sollten Sie die Umschreibung in einen Double Degree Masterstudiengang nicht während der regulären Online-Semestereinschreibung vorgenommen haben, sind Sie nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Der Studiengangswechsel kann nachträglich vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie hierfür die Online-Einschreibephase für das Herbstsemester: **15. - 31. Mai**

3.1.2 Sie haben einen Studienabschluss einer anderen Hochschule

Bewerberinnen und Bewerber mit einem rechtswissenschaftlichen Studienabschluss einer anderen Hochschule müssen den ordentlichen Bewerbungs-/Einschreibeprozess zur Zulassung zu einem Masterstudiengang der RWF UZH durchlaufen.

Informationen über die Zulassung zum Masterstudium erteilt die Studienberatung der RWF UZH:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/advisory-services.html>

Die Zulassungsstelle der UZH erteilt Informationen zum Bewerbungs-/Einschreibeprozess: <http://www.uzh.ch/studies/application>

Bitte beachten Sie hierzu die Bewerbungsphase der UZH für das Herbstsemester: **1. Januar - 30. April**

3.2 Zweiter Schritt: Bewerbung um einen Studienplatz in einem Double Degree Programm bei der RWF UZH

Nach der Zulassung zum Studium an der UZH muss der Koordinationsstelle Double Degree der RWF UZH ein vollständiges Dossier für die Bewerbung um die Zuteilung eines Studienplatzes in einem Double Degree Masterstudiengang online eingereicht werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen alle relevanten Unterlagen online einreichen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind online verfügbar. Bewerberinnen und Bewerber können sich für bis zu drei Partneruniversitäten bewerben, wobei sie ihre Wahl priorisieren können.

Bewerberinnen und Bewerber stellen bitte sicher, dass folgende obligatorische Bewerbungsunterlagen online eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular für die Studienplatzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang
- Motivationsschreiben in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät, für jede Wunschpartnerfakultät
- Lebenslauf (mit Foto) in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät
- Kopie des Bachelordiploms (oder der Leistungsausweise, sofern das Bachelordiplom noch aussteht)
- Kopie des Briefes der Zulassungsstelle über die Zulassung (mit Vorbehalt) zum Masterstudiengang
- Kopie des Passes oder der ID (bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern Kopie des Ausländerausweises)
- Nachweis über Sprachkenntnisse (Ausnahme: Maastricht University)

Fakultativ beizulegen sind folgende Unterlagen:

- Sonstige Nachweise für relevante Zusatzqualifikationen, z.B. Arbeitszeugnisse, Empfehlungsschreiben

Die Qualifikations- und Sprachnachweise müssen mit dem Bewerbungsdossier bei der RWF UZH eingereicht werden. Es genügt, wenn die Resultate der Sprachnachweise zu diesem Zeitpunkt in Form einer Kopie der Online-Version vorgelegt werden können. Das Original-Sprachdiplom muss zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie hierzu die Bewerbungsfrist der RWF UZH:

1. Juli - 31. August

Ausnahme: Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Vorbildung aus visumpflichtigen Ländern wird empfohlen sich vom **1. - 31. Juli** zu bewerben.

Im Anhang finden Sie einen grafischen Überblick über die Schritte 1 und 2 des Bewerbungsverfahrens.

4 Platzzuteilung

Das jeweilige Steering Committee der RWF UZH trifft die Auswahl der Studierenden aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und eines individuellen Eignungsgesprächs. Bei ausreichender Qualifikation kann darauf verzichtet werden.

Die Zuteilung der Studienplätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. die bisherigen Studienleistungen,
- Kenntnis der Unterrichtssprache,
- im Motivationsschreiben dargestellte Studienmotivation und anlässlich des Gespräches und
- für die Double Degree Masterstudiengänge relevante Zusatzqualifikationen (z. B. Arbeitszeugnisse, Praktika).

Als Mindestanforderungen gelten:

- Mindesdurchschnittsnote von 4.5 (vorbehalten bleiben abweichende Vorgaben der Partneruniversitäten) und
- Abschluss des Bachelor of Law innerhalb von 5 Jahren.

Das Eignungsgespräch kann letztendlich den Ausschlag für die Platzzuteilung geben. Die provisorischen Termine der Eignungsgespräche werden vorzeitig im Internet publiziert. Die Einladungen zu den individuellen Eignungsgesprächen werden per E-Mail versandt.

Bewerberinnen und Bewerber, welchen kein Studienplatz an einer Partnerfakultät der Double Degree Masterstudiengänge zugeteilt werden kann, werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vom Dekanat in

den gewünschten regulären Masterstudiengang umgeschrieben oder auf Antrag exmatrikuliert.

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche einen Master of Law in englischer Sprache angestrebt hatten, ist eine Umschreibung in einen regulären Masterstudiengang nur möglich, wenn ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können.

Wird der Studienplatz der zweiten oder dritten Priorität zugeteilt, veranlasst das Dekanat die Umschreibung in den jeweiligen Studiengang. Der definitive Entscheid über die Zuteilung der Studienplätze in einen Double Degree Masterstudiengang wird den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens Anfang Oktober per E-Mail mitgeteilt.

Bitte beachten Sie:

Mit der Zuteilung eines Studienplatzes an eine der Double Degree Partnerfakultäten wird die Einschreibung in den Double Degree Masterstudiengang definitiv.

Die Platzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang durch die RWF UZH steht unter dem Vorbehalt der Zulassung durch die jeweiligen Partnerfakultäten. Die für das Double Degree Programm nominierten Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen bei den Partneruniversitäten einen weiteren Registrierungsprozess.

5 Beantragung des Masterabschlusses

Die Double Degree Studierenden können im vierten Semester ihre Masterabschlüsse beantragen, wenn sie ihr Studienprogramm gemäss der StudO Double Degree in Zürich erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Zeitpunkt der Verleihung der Masterdiplome der RWF UZH ist abhängig von der Diplomerteilung durch die Partnerfakultäten. Je nach Partnerfakultät ist mit Verzögerungen zu rechnen. Das Dekanat der RWF UZH ist bemüht, den Interessen der Double Degree Studierenden soweit als möglich gerecht zu werden.

6 Webseite zu den Double Degree Masterstudiengängen

Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte konsultieren Sie deshalb auch unsere Webseiten zu den Double Degree Masterstudiengängen. Diese enthalten weitere nützliche Informationen und werden regelmässig aktualisiert:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/master/double-degree/outgoings.html>

7 Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den Double Degree Masterstudiengängen wenden Sie sich bitte an die

Koordinationsstelle Double Degree
MLaw Letizia Lavizzari
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Universität Zürich
Rämistrasse 74/2; RAI-G-007
CH-8001 Zürich

Tel: 044 634 44 82

Fax: 044 634 43 74

doubledegree@ius.uzh.ch

Sprechstunde (ohne Voranmeldung):
Mittwoch 9:15-11:45 Uhr im RAI-G-001